Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Für die Erhaltung der Universität Freiburg

Rotteck, Carl

Freiburg, 1817

I. Die Universität Freiburg als Streitgenossin Heidelbergs

urn:nbn:de:bsz:31-408681

Visual Library

hier liegt ihr ob, zu suppliren, was Heidelberg versäumte, (denn außer einer wörtlichen Verwahrung gegen den Verdacht eines Angriffs auf unsere Universität finden wir darüber nichts in der fraglichen Schrift) und mit allen Kräften für die gemeinsame Erhaltung, d. h gegen die Idee der Aufhebung einer oder der andern zu streiten.

Sie ist Gegenparthei, wenn solche Idee sich behauptete, und also wirklich das Loos zwischen Beiden geworfen würde. Für diesen traurigen Fall heischt die Pflicht der Selbsterhaltung oder der Vertretung des Gemeinwesens, welchem wir angehören, die unumwundene Darstellung des eigenen Rechts.

I. Die Universität Freiburg als Streitgenossin Heidelbergs.

Nicht in Anführung von Gründen, welche im Allgemeinen beiden Universitäten zu Statten kommen können, jedoch speziell nur für die eine angeführt, und auch nur nach den besondern Verhältnissen dieser einen dargestellt und berechnet sind, zeigt sich solche Streitgenossenschaft. Denn es mögen wohl — wie die Heidelberger Schrift anerkennt, und freilich nicht zu hindern steht — dieselben allgemeinen Betrachtungen für Beide streiten: aber doch vielleicht für die eine mehr als für die andere, und zumal für diejenige scheinbar mehr, von welcher sie nur einseitig, und nur mit Rücksicht auf die eigenen Verhältnisse geltend gemacht werden. Es

steht also immer die eine mit dem relativen Gewicht oder mit der Behauptung des Uebergewichts solcher Gründe der andern feindlich gegenüber, so lange die Meinung gilt, von beiden eine müsse fallen. Nur in der Bekämpfung dieser Idee, oder in Aufstellung von Grundsätzen, welche durchaus gleiche Anwendbarkeit für beide haben, und auch als solche anerkannt werden, liegt das gemeinsame Interesse Beider. Alles aber, wobei eine Vergleichung Statt finden kann, ist in so fern Partheisache.

Die Univ. Freiburg ist, ihrer Gesinnung nach, wohl geeignet, als Streitgenossin Heidelbergs aufzutreten; sie hat nicht einmal nöthig, gegen einen Verdacht der Feindseligkeit sich zu verwahren, als welcher von Niemanden auf sie geworfen wird. Der Verfasser dieser Schrift insbesondere liebt und verehrt die Univ. Heidelberg und ihre berühmten Lehrer mit aufrichtiger und inniger Empfindung, und hat schon früher solche Gesinnung öffentlich kund gethan *). Mit Stolz und Freude kämpft er für die gemeinschaftliche Sache; mit Betrübniß tritt er in die Schranken des einseitigen Streites.

Man sagt: „Zwei Universitäten seien zuviel für das Großherzogthum Baden; also müsse die eine eingehen.“ —

*) Es seie ihm erlaubt, sich hier auf seine im Jahr 1811 gehaltene akademische Gedächtnißrede auf Karl Friedrich zu berufen.

Es ist wahr, Baden hat nur eine Million Seelen Bevölkerung; es könnte eine Universität für dieselbe genügen. Aber die geographische Gestalt des Großherzogthums, das in der Länge wohl 60 Stunden mißt, macht den Besitz zweier hoher Schulen den eigenen Unterthanen sowohl, als jenen der vielen fremden Staaten, mit welchen Baden zusammengrenzt, zur großen Wohlthat. Die Verschiedenheit der Religion macht sie dabei fast zum Bedürfniß.

Auch wird durch den Wetteifer der zwei Universitäten ein für beide nützlicher Sporn der Geistesthätigkeit erzeugt, eine sicherere Bürgschaft des freudigen Wirkens, des Strebens nach Vervollkommnung, als, bei isolirtem Dasein der einen, die sorgfältigste Pflege, die wachsamste Aufsicht der Regierung ihr geben könnte. Es wird durch die verschiedenen Elemente, Grundlagen und Verhältnisse beider nicht minder als durch ihre Rivalität sowohl die Einseitigkeit vermieden, als dem Entschlummern auf unbestrittener Ehrenstufe gesteuert werden.

Und sind denn die teutschen Universitäten bloß als Landesanstalten zu betrachten, einzig und allein auf das gesonderte Bedürfniß desjenigen Fürstenthums berechnet, in welchem sie bestehen? — Sind sie nicht vielmehr gemeinsame Besitzthümer der teutschen Nation, des großen teutschen Vaterlandes? ja wohl kostbare Besitzthümer, da von ihnen vorzüglich der wissenschaftliche

Ruhm Teutschlands, und der ganz eigene Charakter der teutschen Geistesbildung ausgieng und noch jetzo ausgeht, und da von ihnen vorzugsweis die edlere öffentliche Meinung — dieses wichtige Nationalband — erzeugt oder gelenkt wird! —

Welche teutsche Regierung wird ihren Staat als so ganz abgeschlossen, den Kreis ihrer Pflichten als so enge gezogen betrachten, daß sie vermeine, nicht auch jenseits ihrer Landesgrenzen auf die gemeinvaterländischen Dinge ihren Blick richten, das Gesammt-Interesse der Nation ehren und wahren zu müssen?? Welche wird nicht einen Ruhm darin finden, durch ihre einheimischen Schätze und Anstalten zugleich für ganz Teutschland wohlthätig zu wirken, ja einen Ruhm darin finden, Depositär oder Schirmherr einer nach Geist und Zweck nationalen Anstalt, eines National-Besitzthums zu seyn? Also nicht, ob Baden eine von seinen beiden Universitäten missen könne, sondern ob eine derselben für Teutschland überhaupt, und insbesondere für Südteutschland entbehrlich oder unnütz seie? muß gefragt werden.

Schon hat unsere Nation durch die Stürme der jüngst verflossenen Zeit, durch den Geist der Zertrümmerung, welcher schonungslos alles Alte und Heilige umstürzte, von ihren hohen Schulen eine bedeutende Zahl verloren. Jeder neue Verlust würde doppelt schmerzlich seyn. Auch ist's ein anderer Geist, der itzo waltet oder walten soll. Nicht

länger gebietet einer unseligen Nothwendigkeit eisernes Gesetz. Der Friede ist wiedergekommen, und — menschlicher Aussicht nach — auf lange gesichert. An seiner Hand sind das verscheuchte Recht, die bürgerliche Ordnung, die Humanität zurückgekehrt. Sie alle fordern zur Erhaltung des noch Bestehenden, ja zum Wiederbau des Umgestürzten, oder zu neuer Gründung auf. Die Aufgabe unserer Zeit ist zu heilen, und nicht neue Wunden zu schlagen.

Daß Teutschland der Universitäten nicht zu viele habe, geht aus dem noch unverhallten Klageruf über den Untergang derjenigen, welche im Sturm der jüngsten Zeit gefallen sind, und aus den Planen erleuchteter Regierungen zur Gründung Anderer hervor. Daß aber Südteutschland der hohen Schulen nur zu wenige besitze, ist augenscheinlich. Ein schädliches, die gleichförmige Entwicklung des Nationalgeistes hemmendes Mißverhältniß ist hierin zwischen Süd und Nord. Durch Aufhebung einer von den Badischen hohen Schulen würde es noch auffallender werden.

Ein Blick auf die besondern Verhältnisse beider Universitäten zeigt dieses noch deutlicher. Heidelberg, als an der äußersten Grenze des Staates gelegen, gehört schon dadurch zur Hälfte den Fremden (d. h. nicht Badischen Teutschen) an. Der Wirkungskreis Freiburgs aber umfaßt nach dem Zweck seiner Stiftung und nach seinen ganz eigenen Verhältnissen einen großen Theil zumal des katholischen Südteutschlands. Insbesondere betrach-

ten die katholischen Würtemberger diese hohe Schule fast wie ihre eigene, und nicht ohne Grund, da fast die Hälfte ihres Besitzthums im Würtembergischen liegt. Dieses natürliche Verhältniß ist in der neuesten Zeit durch die liberale Gesinnung Seiner Majestät des glorwürdigst regierenden Königs wieder befestigt worden. Nicht nur gestattet Allerhöchst Derselbe seinen Unterthanen den Besuch der Universität Freiburg; sondern sie hat auch von seiner Huld noch allerneuest die allergnädigste Versicherung der fortwährenden Theilnahme Seiner Majestät an allen ihren Ereignissen in Höchsteignen, wiederholten Handschreiben erhalten.

Aber auch für den Badischen Staat Selbst sind beide Universitäten vielfach vortheilbringend, und es würde die Aufhebung einer wie der andern für denselben ein öffentliches Unglück seyn.

Die Unkosten der Erhaltung können nach den hier vorwaltenden Verhältnissen kaum in Betrachtung kommen. Ausgaben auf zweckmäßige Vervielfältigung oder Vervollständigung der Lehranstalten sind wohl, nach der Schätzung liberaler Regierungen, diejenigen, welche den meisten, d. i. den edelsten, und dem Staatszweck vorzugsweis entsprechenden Gewinn geben. Die höchste Kultur, demnach verbreitete Geistesbildung, mit welcher jene des Gemüthes gleichen Schritt hält, Flor der Kunst und Wissenschaft, Ueberfluß an tüchtigen Männern für alle Staats-Dienste, für alle Sphären geistiger Thätigkeit und edlerer bürgerlicher Geschäfte — kann es

was Kostbareres geben? — Können die dahin abzweckenden Anstalten leicht zu theuer bezahlt werden?? — Und selbst nach bloß pekuniärer Schätzung, wird nicht, was da mit einer Hand ausgegeben wird, meist vervielfältigt mit der andern wieder eingenommen?? — Wenn auch unsere beiden Universitäten unmittelbar vom Staat aus ihre Subsistenz erhielten, so würde schon durch den erhöhten Flor der beiden Universitätsstädte und ihrer Umgebungen, durch den vermehrten Kapitalwerth aller Häuser und Gründe, durch Belebung des Ackerbaues und der Industrie in einem weiten Steuerbezirk, also durch höhern Ertrag oder leichtere Einbringlichkeit der Steuern die Ausgabe vergütet. Die Zuflüsse vielen fremden Geldes, so wie der verhinderte Ausgang des eigenen sind abermals baarer Gewinn für den Staat. Denn, ob Heidelberg, ob Freiburg aufhöre, so werden viele Fremde, dort die Nordischen, hier die Südlichen, dort die Protestanten, hier die Katholiken ausbleiben, und dagegen viele Einheimische auf fremde Universitäten ziehen: und endlich zeigt die Wichtigkeit und Einträglichkeit des Nordteutschen Buchhandels, der von Universitäten aus sein Leben und seinen meisten Stoff erhält, daß von Staatswirthschaftlicher Seite die Universitäten, und die mit ihnen zusammenhängenden Verlagshandlungen als höchst gewinnbringende (Bücher-) Fabriks-Anstalten betrachtet, und durch sie oft aus einer Sphäre, wohin die übrige Handelsthätigkeit nicht

reicht, bedeutende Summen ins Land können gezogen werden.

Dazu kömmt, daß von den zwei Universitäten nur eine die Sustentation aus Staatsmitteln in Anspruch nimmt; die andere aber, als welche aus eigenem Fond sich erhält, ihn im Grund nichts kostet, daß also, ob auch beide bestehen, doch im Finanz-Etat nur eine erscheint.

Daß aber die Aufhebung einer der beiden Universitäten ein öffentliches Unglück wäre, davon liefert, was Heidelberg betrifft, die vorliegende Schrift des Hrn. Hofrath Zachariä den vollgültigsten Beweis. Wenn wir hier dasselbe für Freiburg darthun, so ist der Beweis vervollständigt, und der Hauptsatz, dessen Vertheidigung unser gemeinsames Interesse ist, befestigt: „Keine von beiden Universitäten darf untergehen.“ Wir nehmen die Darstellung davon und mehreres Andere aus dem acht Monate vor dem Erscheinen der Heidelberger Schutzschrift von dem akademischen Senat in Freiburg an ein hohes Ministerium eingereichten unterthänigsten Promemoria, und halten für nothwendig, zumal diejenigen Gründe, welche gleichen oder ähnlichen Inhaltes wie jene Heidelbergs sind, wörtlich aus unserer eigenen ältern Schrift anzuführen, um dem Verdacht zu begegnen, als hätten wir solche Betrachtungen bloß aus der Heidelberger Schutzschrift entlehnt.

In jenem Promemoria also wurde über „die Wirkungen oder nothwendigen Folgen“ der

befürchteten Aufhebung unserer Universität Folgendes gesagt:

1) Seit 1456, also seit dreihundert ein und sechszig Jahren, gehört die, ausdrücklich für Freiburg gestiftete, Universität *) dieser Stadt und der sie in weitem Kreis umgebenden Landschaft an. Seit dieser langen Zeit — kurze Unterbrechungen durch äußerste Kriegsbedrängniß ausgenommen — sind die geistigen und pekuniären Früchte dieser Stiftung Stadt und Land zu gutem gekommen; in hundert und hundert Kanälen, für Einzelne, für Familien und Gemeinden segenbringend, unversieglich sind die Wohlthaten derselben ausgeströmt; sie ist durch ihre von Geschlecht zu Geschlecht aufgehäuften, durch fortwirkenden mittelbaren Einfluß sich vervielfältigenden Gaben wahrhaft die ernährende Mutter, und durch die in alle bürgerlichen und Erwerbs-Verhältnisse und ins innerste Leben dieses Volkes gedrungene Gewohnheit solchen Empfangs und Segens das eigentliche Prinzip seiner bürgerlichen Wohlfahrt, ja seiner Erhaltung geworden. Die Universität aufheben heißt das Land seines kostbarsten Besitzthums, seiner reichsten und zuverlässigsten Hülfsquelle, der Wurzel seines Wohlstandes und seines Glückes, ja — da rettungslose Verarmung den

*) „Durch welche Werk wir hoffen, insonderheit unserer Stadt Freyburg im Breisgau Lob, nutz vnd Ehr zu erwerben" — sind Formalien in dem der Universität ertheilten — durch feierliche, vertragsmäßige Annahme von Seiten der Stadt bekräftigten — Freiheits-Brief.

Namen des bürgerlichen Lebens kaum verdient — seines Lebens berauben.

2) Nachstehende, auf Thatsachen gegründete Uebersicht und Schätzung der von der Universität ausfließenden Vortheile wird die Wahrheit obiger Behauptung darthun.

a) Die Mittelzahl der alljährlich aus dem Ausland kommenden reinen Renten der Universität beträgt 20,000 fl.

Aus inländischen Gütern und Gefällen ꝛc. bezieht sie . 25,000 fl.

Ueberhaupt 45,000 fl.

Die Summe ihrer hierländischen Ausgaben auf Besoldungen, Pensionen und laufende Bedürfnisse ist nach dem ordentlichen Etat der Summe der Einnahmen so ziemlich gleich.

b) Aber dieser Verbrauch ist der kleinste Theil des Gewinns, welchen das Land von ihr zieht. Die Professoren, Beamten und Diener mit ihren Familien, welche ohne sie meist gar nicht hier wären, verzehren neben ihren Besoldungen noch die Früchte ihres eigenthümlichen Vermögens oder ihrer literarischen Thätigkeit ꝛc., was eine gewiß nicht unansehnliche Summe beträgt.

c) Die Zahl der Studirenden mag nach einem mittlern Durchschnitt auf 300 angenommen werden *).

*) Bei der jüngsten Inscription waren 311: einige frühere — weil der Kriegslärm die Fremden verscheuchte, und das Heer und die Landwehr die Einheimischen in Anspruch

Wenn Jeder im Durchschnitt 300 fl. jährlich verzehrt, (gewiß eine mäßige Annahme, aber auch für die hiesigen Jünglinge gültig, als welche sonst die gleiche Summe auswärts verzehren, und sonach der Cirkulation dieses Landes entziehen würden) so giebt dieß eine Summe von 90,000 fl. †)

d) Viele Studenten bleiben nach absolvirten Studien noch mehrere Jahre in Freiburg, theils um zu graduiren, oder sonst sich weiter durch Selbststudium oder Praxis auszubilden. Ihre Verzehrung kömmt gleichfalls der Stadt und dem Land zum Guten.

e) Hiezu kommen die Summen, welche von den, zur Begleitung oder zum Besuch ihrer Angehörigen hieher reisenden Vätern, Freunden, oder auch sonst der Universität willen vorübergehend erscheinenden Fremden verzehrt werden; weiters der Verdienst der verschiedenen Handwerker ꝛc., welche für die Universität sowohl in ihrer weitläuftigen Wirthschaft, als zum Behuf ihrer literarischen Bedürfnisse arbeiten, und welcher zum Theil in obigem Anschlag der Ausgaben und reinen Einnahmen nicht erscheint, sondern als Vorauslage von der Bruto-Einnahme schon abgezogen ist; weiters die Summen, welche durch die mit der Universität verbundenen, oder

nahm — wiesen etwas weniger, nämlich zwischen 250 und 300 Studenten aus. Ehedem zählte man meist 400 und mehr derselben.

†) Die Heidelberger Schutzschrift rechnet für jeden Ausländer 1100 fl. jährlich. Nach solchem Maaßstab wird hier statt 90,000 fl. die Totalsumme 330,000 fl. seyn. (Nachgetragene Anmerkung.)

von ihr abhängigen Gewerbe und Handlungen — zumal Buchdruckerei und Buchhandel — ins Land gezogen werden. Daß der Buchhandel allein (welchem ohnehin die Professoren die meisten Verlagsartikel liefern) dem Land, als in welchem auch der Verdienst aller untergeordneten Arbeiter verzehrt wird, viele Tausend Gulden reinen Gewinn einbringe, ist wohl jedem klar.

k) Endlich gehört hieher das Erträgniß des an der hohen Schule bestehenden Stipendien-Fondes von 300,000 fl. Zwar mag ein Theil desselben als unter der Verzehrungs-Summe der Akademiker begriffen erachtet werden; aber nur ein Theil. Denn vieles beziehen auch Gymnasiasten, und absolvirte Akademiker, die nicht mehr in den Inscriptions-Listen stehen, bis zur Graduirung ꝛc. Verwaltungs-Kosten, gestiftete Almosen oder andere Verwendungen sind alle für das Land. Ja die Kapitalien selbst, als welche im Fall der Aufhebung meist weg an verschiedene fremde Familien oder Orte fielen, sind als Wohlthat, ja als sehr große und tiefwirkende Wohlthat der Universität zu betrachten.

g) Es ist wohl ein sehr mäßiger Anschlag, wenn das Total dieser jährlichen Nutzungen zu 200,000 fl. †) geschätzt wird. Diese Summe wird aber in so vielen kleinen Theilen und verschiedenen Kanälen über

†) Nach obigem Maaßstab könnte man wohl das Doppelte annehmen. Aber wir wollen lieber zu wenig als zu viel behaupten. (Nachgetragene Anmerkung.)

Stadt und Land ausgegossen, vervielfältigt sich durch die Wirkung der Circulation zwischen allen Klassen der Einwohner, und bringt mittelbar durch den gesteigerten Werth der Häuser, der Grundstücke, Miethzinse und Arbeiten so mannigfaltig erhöhten Gewinn, daß ihr eigentlicher Werth für den Wohlstand der Provinz ganz unschätzbar wird.

3) Von allen diesen durch Aufhebung der Universität verloren gehenden Summen ist ein großer Theil, als die Renten der im Würtembergischen gelegenen Güter, welche alsdann Würtemberg anheimfielen, dann was die fremden Studenten im Land verzehrten, weiters die an die betreffenden Familien oder Ortschaften zurückfallenden Stipendienfonde, der ausbleibende Ertrag des auswärtigen Buchhandels ꝛc. auch für den Staat ein unmittelbarer Verlust; mittelbar aber, nämlich durch Verminderung der Steuerfähigkeit der Bürger brächte ihm auch das Ganze empfindlichen Nachtheil.

4) Durch Aufhebung der Freiburger Universität würde den Söhnen der obern Provinzen die geistige Bildung ausnehmend vertheuert und erschwert werden, welches nicht nur ihnen Selbst sehr schmerzlich fallen, sondern auch bald ein auffallendes und schädliches Mißverhältniß in dieser Bildung zwischen den obern und untern Provinzen verursachen müßte. Von der den Katholiken, welche zwei Drittheile der Badischen Unterthanen ausmachen, durch Aufhebung der katholischen Universität zugebenden Kränkung werden wir unten reden: mehre-

res anderes aber, (wie z. B. die mit der Universität der Stadt und Umgebung dargebotene reichlichere ärztliche Hülfe, Rechtsberathung, auch Privat-Unterricht durch Studirende u. s. w.) als welches sich jedem Unbefangenen wohl von selbst darbietet, übergehen wir mit Stillschweigen.

5) Was aber vorerst oder vorzugsweis den pekuniären Nachtheil betrifft, so ist einleuchtend, daß derselbe um desto empfindlicher, ja ganz unerträglich fallen müßte, da schon früher die dem Land in so vielfacher Beziehung wohlthätigen, den Geldreichthum und die Geldcirkulation so mächtig vermehrenden und befördernden Abteien und Klöster, dann auch das Fürstenthum der Maltheser-Ordens-Ritter in Heitersheim, und die Kommenden der Teutschen Herren aufgehoben, und ihr viele Millionen betragendes Vermögen großentheils außer der Cirkulation des Landes gesetzt worden sind. Die Universität, als das fast einzig noch übrige Besitzthum, aufheben, hiesse dem Land den Herzstoß geben.

6) Auch ist für solches Unheil ein Ersatz durchaus nicht möglich, zumal aber derjenige, den man halb und halb schon angekündet hat, vollends nichtig. Freiburg soll ein Bisthum und ein Regiment erhalten. Allein

a) Das Bisthum würde wohl meist aus dem Vermögen der hiesigen Münsterpräsenz, welches ohnehin der Stadt angehört, und vielleicht auch aus einem Theil der inländischen Universitäts-Güter —

welche in voranstehender Uebersicht (Nro. 2.) die kleinste Stelle einnehmen — dotirt werden. Ein Bischof mit seinem Kapitel würde weniger verzehren als bloß der Universitätskörper an und für sich betrachtet. Für die Verzehrung der Studenten und die übrigen bemerkten Erträgnisse wäre gar kein Surrogat vorhanden.

b) Ein Regiment aber kann nie als zuverläßige Hülfsquelle betrachtet werden, da selbst im Frieden die Standquartiere nach wechselnden Rücksichten bestimmt werden, und im Krieg, also gerade wenn die Hülfe am nöthigsten ist, alle Standquartiere aufhören. Auch möchte, je nach dem für den Friedensfuß beliebten Stand der Armee und nach den von dem Oberland hiezu gelieferten Kontingenten, dasselbe ohnehin einigen Anspruch auf den Besitz eines verhältnißmäßigen, d. h. mit seinem Conscriptions- und Steuerbetreffniß im Verhältniß stehenden Theils dieser Armee haben. Ob dann die Truppen nach Freiburg selbst, oder in die umgebenden Landstädte verlegt würden, wäre für das Oberland im Ganzen einerlei.

c) Eben so wenig kann unsere Stadt und Gegend von selbst, als durch gesteigerte Industrie, Ackerbau, Fabriken oder Handel, sich aufhelfen. Der Ackerbau hat bei uns seine fast höchste, nach Beschaffenheit unsers Bodens erreichbare, Stufe bereits erreicht; aber er allein kann unsere gedrängte Volksmenge nicht ernähren, und er braucht zum Gedeihen ein belebendes Kapital. Zu einem irgend

bedeutenden Handel ist ein schiffbarer Fluß, oder sind andere lokale Vortheile und Verhältnisse nöthig, welche sich nicht schaffen, sondern nur, wo sie sind, benützen lassen. Freiburgs Lage und des umgebenden Landes innere und äußere Verhältnisse sind — wie unserer Regierung am besten bekannt ist — der Fabrikation und dem Handel ungünstig, und beide würden noch tiefer sinken, wenn durch Aufhebung der Universität ihr eigenes Lebensprinzip, nämlich Unternehmungs-Kapital und Wohlstand, zu Grund gerichtet wären.

Wir wollen diesen Betrachtungen noch einige andere beifügen:

7) Es würde eine sehr geringe Verminderung des Unheils seyn, wenn — wie in Antrag gekommen seyn soll — statt der gänzlichen Aufhebung nur eine theilweise verhängt würde, wenn etwa die katholisch theologische und die philosophische Fakultät in Freiburg blieben, die juridische und medizinische aber aufhörten, oder nach Heidelberg kämen. In solchem Fall wären nicht nur die katholischen Theologen um den unschätzbaren Vortheil gebracht, sich, gleich den Protestantischen, an einer Universität (Universitas studiorum) demnach vollkommener, als an einem Lyceum und an einem separaten theologischen Institut möglich ist, auszubilden, und also die edelsten Interessen der Katholischen Gemeinde wesentlich gekränkt: sondern es würde für Stadt, Land und Staat doch immer die Universität als solche, demnach auch ihr Hauptgut im

Ausland und Inland, weil es ihr nur als Universität angehört, verloren seyn. Der Schlag wäre fast so schmerzlich als die gänzliche Aufhebung, ja vielleicht noch kläglicher, da er — bei seiner scheinbaren Milderung, und weil sofort nicht die ganze Schwere seiner Folgen erkannt würde — die allgemeine Theilnahme minder anspräche, und den traurigen Trost des lauten Aufschreiens weniger erlaubte.

8) Auch alle andern Gründe — wenigstens die allermeisten — welche noch jenseits der pekuniären oder staatswirthschaftlichen — zu Gunsten Heidelbergs angeführt werden, streiten auch für Freiburg, und mögen zum Theil ganz wörtlich, zum Theil mit der einzigen Abänderung des „Protestantisch" in „Katholisch" darauf angewendet werden.

Die Vorzüge der Stadt Freiburg als Universitätsstadt, sowohl was die Lage, die Einrichtungen, die herrschenden Sitten und den Charakter der Einwohner betrifft, sind schon von Andern, zwar nicht so vielstimmig als jene von Heidelberg, doch gewiß mit gleicher Wahrheit gepriesen worden; obschon Einige sind, welche nicht glauben wollen, daß eine katholische Stadt solche Vorzüge besitzen könne, und Andere abgeneigt sind, es auch zu untersuchen.

Nicht minder ist für Freiburg wie für Heidelberg wahr, daß seine Aufhebung für die Wissenschaft, für die (katholische) Religion, für das teutsche Vaterland schädlich seyn, und daß sie in traurigem Widerspruch mit demjenigen stehen würde, was bis

jetzt von unserer liberalen Regierung zu Gunsten Freiburgs verkündet und gethan worden. Denn auch uns, und schon aus dem Mund weiland Sr. Königl. Hoheit Karl Friedrichs, glorreichen und gesegneten Andenkens wurde verheißen, „unsere Universität werde fortdauern, wenn und so lange sie der Staatskasse nicht allzulästig falle" (und sie kostet ihr wirklich unmittelbar gar nichts); auch Uns wurde die landesväterliche Gnade des jetzt regierenden Durchlauchtigsten Großherzogs, unseres huldreichsten Fürsten und Herrn in vielen Worten und Thaten kund: auch unsere Stadt und unser Land sind seinem Herzen theuer, und nicht unwürdig, durch den gestatteten Fortgenuß derjenigen Besitzthümer, mit welchen sie an Baden fielen, ein Monument seiner Großmuth und Gerechtigkeit zu werden.

II. Die Universität Freiburg als Parthei wider Heidelberg.

Soweit die Zusammenstellung — noch nicht Vergleichung — Freiburgs mit Heidelbergs. So weit also unser gemeinsames Interesse, unser gleiches Recht möge seine Vertheidigung wirksam seyn! möge nie mehr die traurige Alternative erklingen: „Freiburg oder Heidelberg"! — Für den Fall jedoch, daß solches geschehe, für den Fall, daß wirklich das Leben der einen Universität der Tod der Andern seyn sollte, fordert eine heilige Pflicht uns auf zur Darstellung des eigenen Rech-